



Rahmenvereinbarung und Standards Kooperation Schule - Jugendhilfe

- Beschluss des KJHA vom 26.06.2007
- Antragstellende Träger: Münchner Trichter und KJR München-Stadt
- Auftrag (in einer Arbeitsgruppe) Standards zur Kooperation zu erarbeiten
- Zielsetzung: einheitliche und verbindliche Standards für alle Kooperationspartner
- Klärung von rechtlichen Fragen und Unklarheiten bei den bisherigen Kooperationen
- Bekanntgabe am 30.06.2009 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und am 01.07.2009 im Schulausschuss



Arbeitsgruppe „Standards Schule – Jugendhilfe“ - Zusammensetzung

- Staatliches Schulamt
- Schul- und Kultusreferat
- Sozialreferat / Stadtjugendamt
- Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit:
Vertreterinnen und Vertreter des Kreisjugendringes München-Stadt, des Münchner Trichters und des Fachforums Freizeitstätten
- Wohlfahrtsverbände: Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Diakonischen Werks
- Regierung von Oberbayern
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Rahmenvereinbarung München

- Grundlage ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Jugendring und dem Kultusministerium
- Rahmenvereinbarung München (Grund- und Hauptschulen, Förderschulen) wurde im Mai 2009 unterzeichnet von:
 - Staatliches Schulamt
 - Schul- und Kultusreferat
 - Regierung von Oberbayern (Förderschulabteilung)
 - Sozialreferat / Stadtjugendamt



Ausgangslage / Zielsetzung Rahmenvereinbarung München

Ausgangslage in München:

- schnelle Entwicklung der Kooperation seit 10-15 Jahren
- vielfältige, breit angelegte Zusammenarbeit mit allen Schulen

Zielsetzung:

- Zusammenarbeit verbindlicher gestalten
- Verlässliche Vorgaben und Standards für die Kooperationspartner
- Klare Regelung der Kooperationsbeziehungen
- Unterschiedliche gesetzliche Aufträge, Organisationssysteme, Begrifflichkeiten und eine unterschiedliche Handlungslogik in Einklang bringen



Arbeitsgruppe „Standards Schule – Jugendhilfe“ - Ergebnisse

Systematisierung der Angebote:

– Kooperationsformen und formelle Standards:

- Bildungsangebote der Jugendhilfe außerhalb der Schule und außerhalb des Unterrichts, z.B. in der Freizeitstätte
(Dienst- und Fachaufsicht beim Jugendhilfeträger, Finanzierung über Jugendhilfemittel möglich)
- Additives Angebot in der Schule außerhalb des Unterrichts, z.B. Projekte, Gruppenangebote
(Dienst- und Fachaufsicht beim Jugendhilfeträger, Weisungsrechte der Schulleitung im Rahmen des Hausrechts gegenüber schulfremdem Personal, Finanzierung über Jugendhilfemittel möglich)



Arbeitsgruppe „Standards Schule – Jugendhilfe“ - Ergebnisse

Systematisierung der Angebote:

– Kooperationsformen und formelle Standards:

- Kooperation der Jugendhilfe im Unterricht, z.B. eine zeitlich begrenzte Sequenz von Unterrichtseinheiten während der Unterrichtszeit

(Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht bei der Lehrkraft, Dienst- und Fachaufsicht beim Jugendhilfeträger, Finanzierung über Jugendhilfemittel möglich)

- Integrative Beteiligung der Jugendhilfe in der Ganztagschule, z.B. Angebot als integrativer, fester Bestandteil des Stundenplans

(Aufsichtspflicht kann an den Jugendhilfeträger delegiert werden, Finanzierung über den Etat der Schule, bzw. staatliche Mittel)



Arbeitsgruppe „Standards Schule – Jugendhilfe“ - Ergebnisse

- Fachliche Standards:
 - Vor- und Nachbereitung
 - Klärung der Erwartungen, Aufgaben und Rollen
 - Gemeinsame Konzeptentwicklung
 - Gemeinsame Zielentwicklung und -überprüfung
 - Jugendhilfespezifische Themen, Ziele, Methoden
 - Genderaspekte und interkulturelle Aspekte werden berücksichtigt



Weitere Schritte

- Druck als Broschüre
- Bekanntmachung / Verbreitung der Rahmenvereinbarung
- Anwendung / Umsetzung in der weiteren Kooperation
- Grenzen der Zusammenarbeit von Seiten der LH-München klären:
Die Frage der Ressourcen ?